

Planungshilfe für Stichleitungen und Tiefbau für die Versorgung mit Strom, Gas/Wärme und Trinkwasser im privaten Bereich

Werden seitens der Investoren und/oder Planer bauseitige Leistungen erbracht, sind folgende Dinge unbedingt zu beachten.

Gesamtleitungstrassenplan:

Der Freiflächenplan muss alle Sparten berücksichtigen (z.B. Strom, Gas/Wärme, Trinkwasser, Kanal, Telekom, Unitymedia und evtl. private Beleuchtung).

Bei der Erstellung des Trassenplanes ist der öffentliche Bereich und die Planungsrichtlinie der Stadt Frankfurt „Amt für Straßenbau und Erschließung ASE“ mit zu berücksichtigen (Einsichtnahme von Bestandsplänen).

Die Freigabe der geplanten Trassen im Freiflächenplan, erfolgt durch die jeweiligen Planungsabteilungen der Ver- und Entsorgungsunternehmen (z.B. NRM, SRM, Telekom, Unitymedia, Stadtentwässerung) und ist als dwg-Datei dort einzureichen.

Die geprüfte und von allen Leitungsträgern genehmigte Planung ist durch den Planenden bei der Stadt Frankfurt zur abschließenden Genehmigung einzureichen.

Tiefbauarbeiten im privaten Bereich:

Für den Rohrgraben der Versorgungsleitungen der Sparten Strom, Gas/Wärme und Trinkwasser gilt die Norm der Netzdienste Rhein-Main NRM-N-A001 Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen, Armaturen, Mess-, Signal- und Steuerkabel der Mainova für den öffentlichen und den privaten Bereich.

Diese Norm wird dem Planenden von NRM ausgehändigt.

Die Grabensohle von Versorgungsleitungen in Stichwegen und Netzanschlüssen muss eine Tragfähigkeit von $EV2 \geq 45 \text{ MN/m}^2$ aufweisen. Dieses Maß ist durch geeignete Untersuchungen nachzuweisen (z.B. Plattendruckversuch gem. DIN 18134), zu dokumentieren und der NRM vorzulegen. Die NRM behält sich vor, mit eigenen Untersuchungen die Tragfähigkeit bzw. den Verdichtungsgrad der Grabensohle zu kontrollieren.

Ist der Rohrgraben hergestellt, muss dieser durch die Fachabteilung der NRM oder durch ein von der NRM beauftragtes Unternehmen abgenommen werden. Sind Arbeiten nicht richtig ausgeführt und/oder bspw. Plattendruckversuche nicht in ausreichender Anzahl dokumentiert, kann NRM eine entsprechende Nachbesserung verlangen. Grundsätzlich werden die Medien von NRM erst nach erfolgter Abnahme der Grabensohle verlegt.

Bei der Abnahme müssen alle notwendigen Informationen und Unterlagen seitens der ausführenden Firma des Investors/Bauherren vorgelegt werden (Prüfergebnisse der Plattendruckversuche etc.).

Sind seitens der NRM die Versorgungsleitungen eingesandet und die Trassenwarnbänder verlegt, ist der Rohrgraben nebst den Leitungen bauseitig zu verfüllen und gegen Beschädigungen zu sichern.

Die Ansprechpartner werden dem Investor/Planer zeitnah durch die NRM mitgeteilt.